

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 44.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

Hannover,
31. Oktober 1902.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Aust. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Interate: die sechsgep. Beitzteile
30 Pf., b. Wiederb. Rabatt. Ind. Interate die Beitzteile 20 Pf.

12. Jahrg.

Eine sonderbare Auslegung der Vereinbarung bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Im Februar 1901 wurden zwischen dem „Verein der Brauereien von Hannover und Umgebung“ und der Organisation der Brauereiarbeiter bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches folgende für Krankheitsfälle geltende Vereinbarungen getroffen:

„Die Arbeiter haben im Falle des Fortbleibens von der Arbeit in Folge unverschuldeten Krankheits einen Anspruch auf Vergütung nur, wenn die Krankheit länger als sieben, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines ab gerechnet, aufeinanderfolgende Kalendertage dauert. Als Vergütung erhalten die Arbeiter den Lohn, den sie im Falle erfüllter Dienstleistung zu fordern haben würden. Sie müssen sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihnen für die Zeit der Krankheit aus bestehenden Kranken- oder Unfallversicherungen zukommt. — Die Vergütung wird nur auf die Dauer von zwei Wochen gewährt.“

Im Juni 1902 wurde auf Ansuchen der Arbeiter die Vereinbarung dahin abgeändert, daß nicht nach sieben, sondern nach Verlauf von drei Tagen, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet, die Lohnzahlung in voller Höhe unter Anrechnung der den Kranken zustehenden gesetzlichen Beträge in Kraft trat. Die Bezugszeit von 14 Tagen blieb dieselbe.

Nun war bisher ein Zweifel über die Handhabung der unseres Erachtens nach klaren Bestimmungen der Vereinbarungen nicht aufgetaucht, bis ein verheirateter Arbeiter der Lindener Aktien-Brauerei, für welchen Betrieb eine Betriebskrankenkasse existiert, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit das Krankenhaus aufsuchte. An Krankengeld zahlt die Betriebskasse für die 1. Klasse der Versicherten mit einem Lohnsatz von über 25 M. pro Woche, welcher dieser betreffende Arbeiter angehört, 21 M. pro Woche. Der Lohn des Betreffenden beträgt 30 M. In diesem Falle hätte die Brauerei nach den Vereinbarungen für die ersten 2 Wochen pro Woche 9 M. Zuschuß zu dem Krankengeld zu zahlen. Die Betriebsleitung der Lindener Aktien-Brauerei ist nun der Meinung, daß nur derjenige Kranke Anspruch auf den vereinbarten Zuschuß habe, welcher während seiner Krankheit zu Hause ist. Für Denjenigen, welcher ein Krankenhaus aufsuchen muß, werde der Betrag angerechnet, den die Betriebskasse an das Krankenhaus zahlen muß, das ist in diesem Falle pro Woche 21 M. Auf Grund dieser Deduktion glaubte sich die Betriebsleitung in diesem Falle von der Zahlung des Zuschusses entbunden, weil die Krankenhauskosten und das halbe Krankengeld für die Angehörigen den Lohn des Betreffenden überschreiten.

Die Organisation der Brauereiarbeiter war der Ansicht, daß diese Auslegung der Vereinbarungen, wie sie die Lindener Aktien-Brauerei beliebte, nicht richtig sei und wandte sich der Vorsitzende an den Verein der Brauereien, um in einer Unterhandlung sich über die strittige Frage klar zu werden. Der Verein der Brauereien lehnte eine Unterhandlung ab, indem er in Uebereinstimmung mit der Ansicht seines Vereinspräsidenten sich auf den von der Lindener Aktien-Brauerei eingenommenen Standpunkt stellte und erklärte, daß ein berechtigter Zweifel an dieser Auslegung nicht vorhanden ist. Die Begründung lautet:

„Nach § 616 des B. G. B. muß sich der zur Dienstleistung Verpflichtete den bestimmten Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. In dem streitigen § 6 (des Statuts der Betriebskrankenkasse der Lindener Aktien-Brauerei) ist nun aber ausdrücklich als Derjenige, der die Hälfte des in § 4 und § 5 als Krankengeld festgesetzten Betrages bezieht, als der zur Dienstleistung Verpflichtete bezeichnet. Wenn sich dabei der Zusatz befindet, „für dessen Angehörige“, so kann dieses nicht den Sinn haben, daß die Angehörigen ein ihnen selbstständig zustehendes Bezugsrecht haben sollen, sondern es giebt nur den Beweggrund für das dem Verpflichteten zustehende höhere Bezugsrecht bzw. den Verwendungszweck an.“

Beigefügt mag werden, daß die Brauereien, deren Arbeiter in der Ortskrankenkasse versichert sind, diesen Standpunkt bisher nicht theilten, obwohl der Zuschuß, den diese an die Kranken zu zahlen haben, ein um 7 Mark pro Woche höherer ist.

Wir wollen nicht nach „Beweggründen“ dieser Auffassung und „Verwendungszweck“ der aus dieser Ansicht der Lindener Aktien-Brauerei erzielten Ersparnisse suchen, und auch nicht untersuchen, ob das Krankenkassenstatut der Lindener Aktien-Brauerei, worauf sich der Verein der Brauereien stützt, in seiner Zusammensetzung in den in Betracht kommenden Punkten

mit dem Krankenversicherungsgesetz übereinstimmt. Thatsache ist, daß im Krankenversicherungsgesetz in § 7 Abs. 2 ausdrücklich bestimmt ist, daß, im Falle der im Krankenhaus untergebrachte Angehörige hat, deren Unterhalt er bisher bestritten hat, die Hälfte des Krankengeldes für diese Angehörigen zu zahlen ist. Wenn das noch nicht deutlich genug ist, dann sagt der Schlusssatz dieses Absatzes, daß die Zahlung unmittelbar an die Angehörigen erfolgen kann. Im Zusammenhang mit Vorliegendem kann darunter nur verstanden werden, daß in allen solchen Fällen den Angehörigen das bestimmte Krankengeld ausgehändigt werden soll, wenn der im Krankenhaus untergebrachte Ernährer der Angehörigen diesen das Krankengeld nicht übermitteln kann oder will. Es ist also ganz gleich, ob die Angehörigen das Krankengeld von ihrem kranken Ernährer oder direkt von der Kasse erhalten, auf alle Fälle ist es für sie bestimmt. Folgt schon hieraus, daß die Angehörigen ein Recht, also wohl auch ein „Bezugsrecht“ auf das ihnen zustehende Krankengeld haben, so tritt dieses noch deutlicher bei Gegenüberstellung mit den Bestimmungen des Kranken-Vers.-Ges. für Diejenigen hervor, welche keine Angehörigen zu ernähren haben. Diesen steht, wenn sie im Krankenhaus untergebracht sind, ein Bezugsrecht auf Krankengeld nicht zu. Wird ihnen ein solches gewährt, so macht die betreffende Kasse von dem ihr laut § 21 des Kranken-Versicherungsgesetzes zustehenden Recht Gebrauch, die Leistungen über die gesetzlich festgesetzten Minimalhöhe hinaus zu erweitern. Die Krankengeldgewährung für diese steht also in dem Belieben der Krankenkassen, das Krankengeld der Angehörigen der im Krankenhaus untergebrachten ist in den gesetzlichen Minimalleistungen festgesetzt. Das beweist, daß das Gesetz seinem ganzen Wesen nach den Angehörigen unter allen Umständen das bestimmte Krankengeld sichern wollte, ihnen also ein gesetzliches Recht darauf gab, und daß dieses Krankengeld nicht für den im Krankenhaus befindlichen Ernährer bestimmt ist, der in Person keine anderen Bedürfnisse und Rechte hat, als ein gleich Kranker, der keine Angehörigen zu ernähren hat.

Die Behauptung des Vereins der Brauereien, daß die Angehörigen kein Bezugsrecht haben, sondern nur der zur Dienstleistung Verpflichtete, ist also falsch, und somit fällt auch die Schlussfolgerung in sich zusammen, daß die Angehörigen auch kein Bezugsrecht der in den bezügl. des § 616 getroffenen Vereinbarungen vorgesehenen Zuwendungen an den zur Dienstleistung Verpflichteten haben. Schließt man von dem Einen auf das Andere, so überträgt sich auch folgerichtig das Recht des zur Dienstleistung Verpflichteten auf dessen Angehörige in dem einen wie in dem anderen Falle. Hieraus folgt aber, daß es entweder der Betriebsleitung ganz gleich bleiben muß, ob sie an einen im Krankenhaus untergebrachten oder Hauskranken den Zuschuß zahlt, oder daß sie von dem Krankengeld der Angehörigen noch den Theil zu beanspruchen hat, der zusammen mit den Krankenhauskosten den Lohn des Betreffenden übersteigt. In dem hier in Frage kommenden Falle wären es 1,50 M., welche die Angehörigen des Kranken von ihrem Krankengeld von 10,50 M. noch an die Betriebsleitung herauszurücken müßten. Das erscheint lächerlich, ist aber die Konsequenz der Deduktionen des Vereins der Brauereien, und wenn er das nicht gelten lassen will, dann bleibt nach seiner eigenen Begründung nur übrig, daß er einen Unterschied zwischen Haus- und Krankenhauskranken in der Zahlung des Zuschusses nicht macht, da die Krankenhauskosten nicht maßgebend für die Berechnung der Höhe der Unterstützung sein können und dürfen, weil die ungeheure Benachtheiligung der Angehörigen des Krankenhauskranken gegenüber den des Hauskranken denn doch sich durch nichts rechtfertigen und begründen läßt.

Aber auch vom lediglich rechnerischen Standpunkte aus läßt sich die Ansicht des Vereins der Brauereien nicht aufrecht erhalten. Für den Hauskranken zahlt die Betriebskasse 21 M. Krankengeld und außerdem die Kosten für Arzt, Medizin etc. Für den Krankenhauskranken 21 M. Krankenhauskosten und 10,50 M. Krankengeld an die Angehörigen. Das hebt sich auf. Andererseits sind in diesen Krankenhauskosten die Verpflegungskosten des Kranken mit einbegriffen, die abzüglich des Satzes für die Angehörigen, analog dem Krankengeld für die Hauskranken, 10,50 M. be-

tragen. Die verbleibenden 10,50 M. gelten als Kurkosten, für Arzt, Medizin etc. Will man dem Krankenhauskranken diese Kurkosten anrechnen, dann müssen auch dem Hauskranken die Kosten für Arzt, Medizin, Heilmittel etc. angerechnet werden. Dieses zu thun, daran hat der Verein der Brauereien bei Abschluß der Vereinbarung jedenfalls nicht gedacht. Das ist auch noch nicht geschehen, wäre ja auch ein etwas sehr starkes Stück.

Ist aber das Eine nicht zu rechtfertigen, so auch das Andere nicht. Nun ist aber noch eins zu berücksichtigen. Der unverheiratete Krankenhauskranke, der keine Angehörigen zu ernähren hat, erhält bei einem Wochenlohn von 30 M., abzüglich 21 M. Krankenhauskosten, noch 9 M. pro Woche an Krankengeld und Zuschuß. Die Angehörigen des verheirateten Krankenhauskranken sollen nur 10,50 M. Krankengeld und keinen Zuschuß erhalten. Zeigt das nicht allein den ganzen Widersinn dieser Auffassung?

Die Bestimmungen des § 616 des B. G. B., auf Grund dessen die Vereinbarungen getroffen worden, beruhen auf Gründen der Humanität, und jedenfalls nicht nur in Bezug auf den Kranken, sondern auch die Angehörigen, die ihren Ernährer zeitweise verloren haben, auf welche auch das Krankenversicherungsgesetz Rücksicht nimmt. In der Auffassung der Betriebsleitung der Lindener Aktien-Brauerei und daran anschließend des Vereins der Brauereien ist von dieser Humanität nichts zu spüren; sie bleibt noch hinter den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes zurück, für welche der § 616 des B. G. B. die Ergänzung sein soll.

Demnach ist die Auffassung des Vereins der Brauereien falsch, und darf bei Berechnung des Zuschusses nur die Höhe des Krankengeldes für Hauskranken in Frage kommen.

Aus Breslau.

In der „Bräuer-Zeitung“ vom 12. September (Nr. 37) war eines Vorfalls Erwähnung getan, daß der Brauführer Heilmann der Brauerei Haase einen Kollegen Sch. bevormunden wollte, weil er 12 Uhr Nachts nach Hause kam. Diese Notiz hat dem betreffenden Kollegen seine Stellung gekostet. Heilmann kann auf Rechte; daß dieses Thatsache ist, beweist seine Verurteilung zu verschiedenen Kollegen, die geringste Kleinigkeit, die sich Sch. zu Schulden kommen läßt, soll ihm (S.) gemeldet werden.“ Die Gelegenheit fand sich bald, vielmehr wurde geschaffen; der Stellenermeister war auf 3 Tage beurlaubt, ihn vertrat ein „Kollege“ Gängel, Schriftführer des Bundes, ein geeigneter Mann zur Hilfe in der Not. Bei einer Nachtschicht verschloß Kollege Sch. 20 Minuten. Er machte erst auf, als ein anderer Kollege gemacht wurde, der später Mittag gemacht hatte. Gängel will Sch. zur richtigen Zeit geweckt haben. Zeugen können beweisen, daß es nicht der Fall ist, oder er hat ihn so geweckt, daß er nicht aufwachen konnte. Brauführer Heilmann war im Schalande, als Sch. noch schlief; er hat ihn nicht geweckt. Heilmann distanzierte im Geheimen mit Gängel, ob Sch. schon geweckt ist; das Beden haben sie bleiben lassen, damit er um so länger schlafen soll. Heilmann stellte sich in eine finstere Ecke und wartete, bis Sch. kam, wo er ihn gleich dem Direktor meldete, der gerade den Sud abnahm.

Der Streich war gelungen, Sch. wurde entlassen. Eine Rechtfertigung wurde abgelehnt. Direktor Bauer meinte, Sch. wäre ihm zu jung. Gängel hat schon 3-4 Stunden Mittag gemacht, er ist aber auch Schriftführer des Bundes, Heilmann hat seine Mittagspause mitunter schon bis 5 Uhr ausgebeht, auch müssen die Pumpten ihn vier- bis fünfmal wecken, oder eine halbe Stunde vor dem Bett stehen bleiben, bis er wach wird, wenn er Nachts den Sud abnehmen soll. Diese Weiden sind nicht entlassen worden; allerdings hat auch Niemand in einer finsternen Ecke auf sie gelauret, bis sie kamen, und sie dem Direktor gemeldet. Diese 20 Minuten wurden aber mit Entlassung gekraft, weil ihn diese Weiden mit Absicht so lange schlafen ließen.

Selbst für den Fall, daß Heilmann und Gängel an dem Verschlafen des Sch. keine Schuld hatten, hätten wir eine derartige Strafe für einmal 20 Minuten verschlafen in der Brauerei Haase einfach für unmöglich gehalten. Wir sehen bei dieser Brauereileitung eine andere Auffassung von Gerechtigkeit und Rücksicht gegen die Arbeiter bei einer solchen geringfügigen Verfehlung voraus. Daß die Entlassung aber unter diesen Umständen vollzogen werden konnte, will uns schon gar nicht einleuchten. Die Schuldigen, die den Grund zu der Entlassung erst geschaffen haben, hätten dann in diesem Falle zu allererst, mindestens aber mitentlassen werden müssen, umso mehr als ihre Handlungsweise auf sich diese Strafe schon gerechtfertigt hätte. Derjenige, der die Schuld eines Andern mit Absicht herbeiführt, ist hundert Mal mehr zu verdammen und zu bestrafen, als Derjenige, welcher ahnungslos in diese Schuld gerät. Darin wird uns auch Herr Haase beipflichten müssen. Ein Vorkommnis, das bei Direktor Bauer wie bei Herrn Haase hätte einen negativen Erfolg, die Entlassung wurde nicht zurückgenommen. Eine Untersuchung des Falles und Prüfung der Zeugen wurde abgelehnt. Herr Haase traut seinen Vorderbüschen eine solche Handlung nicht zu. Herrn Haase's Vertrauen in allen Ehren, hier ist es verfehlt, denn seine Vorderbüschen sind keinen Heiligen, und mindestens haben die sämmtlichen Kollegen, die hier Heilmann und Gängel gegenüberstehen, mindestens etwas mehr Glauben

verdien, als solche Leute, die einer solchen jederzeit zu betrei- sende Handlung fähig sind, unformaler, als das Vertrauen des Herrn Paase schon oftmals grübelicht mißbraucht wurde von Vorderbüchsen, denen Herr Paase Vertrauen schenkte, und persöhnliche und parteiliche Verhältnisse die Hauptrolle spielen.

Wir wollen vorläufig auf die Angelegenheit nicht näher eingehen, da wie glauben, daß Herr Paase dieselbe noch näher prüfen und eine andere Entscheidung treffen wird, und wir glauben uns darin nicht zu irren. Für die Zukunft zeigt sich auch hier wieder die Notwendigkeit eines Arbeiterausschusses, der so oft gewünscht wurde, damit eine Instanz vorhanden ist, die beratliche Fälle Kraft ihrer Befugnisse mit der Betriebsleitung regelt und auch nötige Untersuchungen und Zeugenermittlungen fordern kann.

Daß die Taten der Heilmann und Winkel, die dem Verb- band schaden sollten, in das Geheimnis umschlagen, ist erklär- lich; Kollegen, die schon 8-10 Jahre dem Bund angehören, sehen denselben den Rücken, da sie noch zu viel Ehrgefühl haben, um mit solchen Leuten zu harmonieren. Nicht so, je schneller die Kollegen dem Verbände beitreten, desto früher werden solche Taten und solche Leute unmöglich gemacht. — Bei der letzten Kampagne sind auch wieder fast alle auf Ver- schriftung von auswärts nach Breslau gekommen. Von Müd- litz auf die arbeitslosen Verheirateten am Orte und von Arbeiterfreundlichkeit zeugt das wirklich nicht, wohl aber be- weist es, wie notwendig ein Arbeitsnachweis für Breslau ist, damit die Verheirateten auch berücksichtigt werden.

Korrespondenzen.

Berlin, den 15. Oktober 1902. In der Privatklage des Medaltours F. Krieg in Hannover wider den Brauer Alfred Junk hier, wegen Beleidigung, vergleichen sich die Parteien wie folgt: Der Angeklagte erklärt: Ich habe nicht die Absicht gehabt, den Privatkläger mit den in der Privatklage enthaltenen Verurteilungen zu beleidigen. Sollte der Privat- kläger sich durch dieselben beleidigt fühlen, so bebaure ich dieses und nehme die Verurteilungen zurück. Ich übernehme die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Verfahrens, von denen die außergerichtlichen des klägerschen Anwalts auf 40 Mark festgesetzt werden. Privatkläger nimmt die Klage zurück, v. g. u. F. Krieg, A. Junk. Beschlossen und verkündet: Das Verfahren wird nach Maßgabe des Vergleiche eingestellt, v. n. u. Schröder, Gahlweg. — Ausgefertigt: Berlin, den 20. Oktober 1902. Miele, Gerichtsschreiber des Königl. Amts- gerichtes I, Abtheilung 148. — Solche in der Aufsehung" ge- machte Spähchen" kann sich Kollege Junk öfter leisten, sie kosten ihn nichts, da der "Bund" bei beratigen Dingen immer eine offene Hand hat und Alles betropft, wenn es auch Privat- sachen sind, für welche die Groschen der Bundesmitglieder eigentlich nicht da sind. Auch die Schultheiß-Brauerei hat noch zu den Kosten insofern beitragen müssen, als den "halb Dutzend" Zeugen zu den verschiedenen Terminen nichts für die Verfassungen abgegeben wurde.

Bielefeld. Die Versammlung vom 12. Oktober war schlecht besucht. Der Kassierer erstattete den Kassienbericht vom 3. Quartal, Einnahmen und Ausgaben bilanzierten mit 150,60 Mt. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Anschließend an den Kassienbericht wird den Delegierten auf Anfrage bezüglich Wahl des Komitees überlassen, nach eigenem Ermessen zu handeln. Im Verlesenen kamen hauptsächlich die Entlassungen auf der Bielefelder Brauerei zur Sprache. Einem vor Kurzem entlassenen Mitarbeiter erklärte auf dessen Vorhaltungen der Braumeister: Die Brauerei sei doch keine Versorgungsanstalt und er müsse jetzt schon Nothstandsarbeiten vornehmen lassen. Das letztere ist jedoch nach unserer Meinung nicht der Fall und werden wir uns mit dieser Angelegenheit noch in einer demnächst stattfindenden Versammlung beschäftigen.

Hildesheim. Am Sonntag, den 19. d. Mtz., fand im oberen Saale des Gewerkschaftshauses eine sehr gut besuchte Volksversammlung statt, welche sich mit der Mahregelung des Kollegen Franzen in der Brauerei und Brenerei Krummen- weg befaßte. Gen. Eglunke, der zu diesem Punkt des Rekrut hatte, erläuterte kurz, daß die Organisation der Brauer am Orte nicht so stark sei, daß sie allein gegen die Willkür der Herren Brauereibesitzer antämpfen könnten. Es könnte nur dann auf Erfolg gerechnet werden, wenn die gesamte Arbeiterschaft einträte. Auf den Fall Franzen selbst eingehend, erklärte er: Franzen ist ein tüchtiger, fleißiger Arbeiter, Vater von acht Kindern, gewerkschaftlich organisiert und unermüdet thätig, wenn es gilt, zum Nutzen der Arbeiter etwas zu unternehmen. Schon im vorigen Jahre konnte Franzen merken, daß etwas gegen ihn im Gange war. Franzen war die Wohnung ge- kündigt worden. Im Verlesenen der Brauerei waren drei Woh- nungen zu vermieten, trotzdem erhielt Franzen keine davon, damit er sich nicht in der Nähe ansiedeln konnte. Der Ober- büchse Franzen machte nun die Gelegenheit bieten, Franzen an die Luft zu setzen. Bekannter war seit einigen Jahren in der Brenerei beschäftigt. Der Oberbüchse besah sich nun, in der Brauerei Fassler zu reinigen. Nachdem der Bren- meister, Franzen's Vorgesetzter, dieses Bekannten verboten hatte, kam Franzen wieder und titulierte den Franzen als Faulenzer usw. Franzen verbat sich das und der Oberbüchse wurde handgreiflich. Als nun dem Franzen der Krieg erklärt war, zahlte er mit gleicher Münze zurück. Franzen beschwerte sich beim Herrn Direktor. Franzen erhielt einen Verweis. Ein paar Tage darauf kam der Direktor und machte den Franzen darauf aufmerksam, daß er die Stänkereien und Agitation usw. lassen sollte, es wäre sonst zu seinem Schaden. Nachdem nach zwei Tagen wurde Franzen beschuldigt, sich Nachts um zwei Uhr mit fremden Personen in der Brauerei herumgetrieben zu haben. Am Abend desselben Tages jagte der Direktor, letzteres wäre ein Jertum, aber Franzen sei ein Sozialdemokrat usw. Nun kommt der Lohn für alle die Hunden, die Franzen begangen hat, indem er für Verbesserung der Lage der Arbeiter gestrebt hatte. Am Sonn- abend wurde Franzen vom Braumeister entlassen. Auf seine Frage: Warum? wurde derselbe mit den Schultern und wachte nicht warum. Als Franzen darauf den Direktor frag, sagte ihm dieser, es sei keine Arbeit vorhanden, trotzdem er bereits 10 Jahre im Geschäft thätig war. Bierzehn Tage Kündigung wurden ihm ins Haus geschickt. Nach acht Tagen wurde ein neuer Arbeiter eingestellt. Es ist dies also ein Beweis, daß Franzen nicht wegen Arbeits- mangel, sondern wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen wurde. Nachdem eine Kommission der hiesigen Zahlstelle zwei- mal ohne Erfolg vorstellig geworden war, wurde die Sache der hiesigen Streik-Kontrollkommission übergeben. Als diese beim Herrn Direktor vorstellig wurde, erklärte der Herr: Franzen ist ja ein sehr tüchtiger Arbeiter, ich bin mit ihm sehr zu- frieden, aber wir wohnen doch so friedlich hier im Krausen- weg, und da Ihnen wie doch so einen Störenfried wie Franzen nicht gebrauchen. Streikgefeiten im Geschäft kann ich doch nicht dulden. Als darauf verlangt wurde, auch Franzen zu entlassen, erklärte der Direktor, ein andermal, wenn wieder so etwas vorkomme. Als nun auch diesmal das Vorstelli- gen keinen Erfolg hatte, wurde beschlossen, die Angelegen- heit der gesamten Arbeiterschaft, als Komponenten der Produkte der Brauerei, zu unterbreiten. Zu diesem Zwecke wurde die heutige öffentliche Volksversammlung einberufen, damit die Arbeiter bestimmen sollen, ob Franzen als Stören- fried aber wegen Zugehörigkeit zum Verbände entlassen wurde. Redner gab der Versammlung zur Notiz, so zu handeln, wie seiner Zeit in Krefeld, als gehandelt worden ist. In der Diskussion eine Kollege Besig, als Kommissionsmitglied von unterer

Seite, nochmals auf die Einzelheiten ein. Außerdem erwähnte er die verschiedenen Mißstände in dortiger Brauerei, die Un- reinlichkeit der Aborte, 14-16stündige Arbeitszeit u. s. m. Durch Unkenntnis des Heizers wäre vor einiger Zeit Beinahe der Dampfessel in die Luft gestiegen, da man billige, jedoch ungelernete Leute einstellte. Die Störenfriede seien diejenigen, welche von der Brauerei in Schutz genommen würden. Nach- dem noch verschiedene Redner in gleicher Weise gesprochen hatten, und alle der Ansicht waren, daß die Entlassung Franzen's eine Mahregelung sei und daß das freie Koalitions- recht der Arbeiter dadurch beeinträchtigt würde, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute im oberen Saale des Gewerkschaftshauses tagende öffentliche Versammlung erklärt in dem Vorgehen der Brauerei Krummenweg und der dazu gehörenden Brenerei eine Mahregelung Franzen's wegen seiner Zugehörigkeit zum Verbände und zur Partei. Alle Anwesenden versprechen, dafür einzutreten, daß von organisierten Arbeitern und Parteigenossen Getränke von obiger Brauerei nicht mehr konsumiert werden. Der Vorstand der heutigen Versammlung wird beauftragt, die in Frage kommenden Wirkstoffe sofort in der "Volkszeitung" zu ver- öffentlichen.

Gera. Die September-Versammlung war leblich besucht. Ruppardt referirte über das Genossenschaftswesen und die Ent- wicklung der Konsumvereine in den letzten 10 Jahren, welche Eriparnisse den Mitgliedern durch den Wegzug von der Groß- einkaufsgesellschaft zu gute kommen und wie viel in barer Gelde an Dividende zur Verteilung gekommen ist. Erwähnt wurden die zwei Klagen, von welchen eine noch nicht ent- schieden war. Unter "Verlesenen" wurden Klagen laut über die Weitung der Zinger Brauerei, doch trage an den Uebel- ständen die Daurheit des dortigen Personals die größte Schuld. Der Vorlesende machte noch auf einen Druckfehler im Statute- reglement aufmerksam, wonach es im § 2 heißen muß: Als Hinterbliebene sind bei Wittwen und unverheirateten Mit- gliedern auch Eltern, Geschwister und Kinder zu betrachten.

Gera. Die Versammlung vom 15. Oktober war trotz Befanugabe in der "Reichlichen Erbinne" noch mangelhaft besucht, v. n. u. vom Brauereigenen waren nur 10 Mann anwesend. Gen. Payer hielt einen sehr interessanten Vortrag, in welchem er die Arbeitslosen-Unterstützung für den künftigen Ausbau und die Förderung der Gewerkschaften hervorhob. Nach Rechnungslegung für das 3. Quartal von der Zentrale, Lokals- und Sterbekasse wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Bemerkenswert ist, daß die Einrichtung "Sterbekasse" sich vortheilhaft bewährt, da bereits im 1. Quartal ein Todesfall ausgeleitet wurde und nun nicht bei jedem einzelnen Fall Sammlungen nötig sind. Ferner wurde rege debattiert über die säumigen Beitragszahler der Zingerbrauerei und sollen die- selben bei nicht baldiger Plichterfüllung ausgeschlossen werden. Unter "Verlesenen" kam die Verschmelzungsfrage der Orts- und Unterländischen Krankenkasse in Erwähnung und sollen sich die Vertreter mit vollem Interesse an den stattfindenden Ver- sammlungen betheiligen. Dann wurde Beschwerde über die Langenberger Brauerei geführt. Es sei auch bereits einem Brauer und dem Heizer gekündigt. Als Grund werde Arbeitsmangel vorgeführt. Hierzu gab der Vorlesende den ähnlichen Fall von Pöniß bei Waxane bekannt, daß dort ein Kollege drei Tage vor seiner Hochzeit plötzlich entlassen wurde. Man glaube, wie es früher üblich war, verheiratete Brauer nicht beschäftigen zu dürfen, allerdings ahnungslos, daß der- selbe organisiert war, und dank des schnellen Eingreifens unferes Vorstandes und des dortigen Gewerkschaftskartells gelang es, denselben wieder an seinen Platz zu bringen. Wiederrum beweist ein Schreiben der Zingerbrauerei, wie man spart an Arbeitslöhnen, resp. Bohndrückerei be- treibt. Ein organisierter Brauer, welcher die Mäzerei bis Ende mitgemacht hat und bei der Ausschließung vom Braumeister das Verprechen erhielt, beim Wiederbeginn an seine Stelle zu kommen, wurde jetzt ablehnend beschieden; man hat eben an dessen Stelle eine billigere Arbeitskraft gestellt. Auch werden dort an Unorganisierte keine Ueberstunden gezahlt. Ferner war Stimmung vorhanden, die Versamm- lungsdwänger allvierteljährlich im Fachblatt bekannt zu machen.

Graz. Die hier tagende Konferenz der Graz und Wiener Verbände beschloß die Vereinigung. Bravo!

Halle. Am Sonntag, den 19. Oktober, fand in Faul- mann's Restaurant eine kombinierte Mitgliederversammlung statt. Zunächst erstattete Kollege Bepig den Bericht über die Thätigkeit der Krankenkassenvertreter. Er führte Folgendes aus: Seit dem Jahre 1900 hat es sich nötig gemacht, Her- treter zu wählen, da die Kasse über 500 Mitglieder hat, im Laufe der 2 Jahre sind gegen die Kasse verschiedene Klagen angestrengt, auf welche Redner näher einging; ferner legte er der Versammlung die Mäßigkeit und Wortteile des Krankenkassenverbandes klar, welchem sich auch unsere Kasse ange- schlossen hat, streifte die Versicherungsanstalten, sowie die Wahlen zu den Schiedsgerichten der Unfallversicherung und Reichsversicherungsamt, gebachte der Erfurter Rentenquetsche und schloß seinen ausführlichen Bericht mit der Aufforderung, die Mitglieder mögen zahlreich zu der am 9. November im Glaukaiischen Schützenhause stattfindenden Krankenkassen-Ver- sammlung erscheinen, damit auch diesmal unsere Vertreter wieder gewählt werden. Hierauf wurden 14 Vertreter und 4 Stellvertreter aufgestellt. Zum Punkt Verlesenes wurde beschlossen, daß am 1. Weihnachtstage stattfindende Ver- sammlungen wieder in der herkömmlichen Weise abzuhalten. Die Kommission, welche betreffs Sonntagsruhe der Bierfahrer in den Brauereien vorstellig wurde, theilt mit, daß die Ange- legenheit in aller Eile erledigt ist, bloß in der Brauerei Freyberg wurde die Antwort bis zur Rückkehr des Herrn Freyberg verkorben. In den Kollegen liegt es nun selbst, das Wiedererrungen festzuhalten und nicht jeden Sonntag in die Brauerei zu gehen, bloß um seine Pferde einmal zu sehen oder des Freibiers halber. Ferner wurde mitgeteilt, daß in der Brauerei Freyberg ein Brauer, welcher schon ein halbes Jahr im Geschäft ist, immer noch mit 20 Mt. entlohnt wird. Der Minimallohn beträgt 24 Mt.; trotzdem nun bereits Kollege Bepig deshalb mit Herrn Freyberg Rücksprache genommen hat, so hält sich Herr Freyberg nicht verpflichtet, den schriftlich vereinbarten Lohn zu bezahlen.

Herrdeke a. d. H. Ein Menschenfreund immer zur un- rechten Zeit scheint der Mitarbeiter der zwei Brüdern gehören- den Stadtbrauerei, Herr August Grave, zu sein. Am 22. September wurde auf obengenannter Brauerei Kollege P., dem Vorlesenden der Zahlstelle Gagen, gekündigt — aus Ver- bleimangel natürlich. Da Kollege P. nicht der Letztgestellte war, gab er sich damit nicht zufrieden, und der Braumeister Jupell, der — nebenbei gesagt — Arbeiter als solche in Tumpen bezeichnet, gab auch auf wiederholte Fragen an, daß für die Entlassung noch andere Gründe, die er nicht nennen wollte, maßgebend gewesen seien. Herr August Grave aber erweilerte sich über den Mangel an Anstand und Menschlich- keit des Kollegen P., weil derselbe verlangte, daß der Letzt- gestellte entlassen würde. Der Letztere hatte nämlich einige Tage vorher geheiratet, und es ist doch kein Anstand und gar nicht menschlich von Jhnen, wenn Sie verlangen, daß ich einen Verheirateten entlasse, so hier Herr August Grave Kollegen P. an. Wo blieb denn Ihr menschliches Empfinden, Herr Grave, als Sie im vorigen Jahre einem Familienvater mit Frau und drei kleinen Kindern kündigten? Derselbe wurde im Frühjahr extra aus seiner bisherigen Beschäftigung herausgerissen und ihm dauernde Arbeit versprochen, und dennoch war es nicht gegen Herrn Grave's menschliches Em- pfinden, ihn im Herbst aufs Pfahler zu werfen und bedürftig

darum, ob derselbe mit Kind und Regel verheiratet. Von Bra- uereien Anstand und menschliches Gefühl zu fordern, sieht also Herr Grave ganz besonders gut an. Aber auch in der Brauerei selbst bestehen Zustände, die nicht nur allen Gesetzen über Anstand und Sittlichkeit, sondern auch der Gewerbeordnung, Koch's Prochen, Umkleieraum, Bade- und Waschreinigung, sowie Trockenraum sind den dort Beschäftigten "böhmische Jörder". Entweder muß man sich in einem Raume, in dem Jeder eins und ausgeht, in dem Frauen und Kinder warmes Wasser holen, und in dem zum Ueberflus noch einige Frauen stinken spülen, umkleiden, oder man muß mit den nassen, säumigen Kleidern nach seiner Wohnung gehen. Auch die Löhne sind die niedrigsten in der ganzen Umgegend. 15 Mark Minimallohn und 23 Mark Maximallohn bei auswärts wohnen, obwohl die Lebensmittelverhältnisse hier so theuer wie im ganzen Ruhrgebiet sind. Nun, Herr Grave in seiner menschei- freundschaftlichen Stimmung wird wohl diesen Wint verziehen und auch in dieser Hinsicht sein Herz und seinen Geldbeutel etwas öffnen. Auch der schon oben erwähnte Braumeister Jupell scheint Knigge's Umgang mit Menschen" nicht zu kennen. Auch scheint ihm die moderne Arbeiterbewegung ein Greuel, denn am 1. Mai suchte er nicht nur die Arbeiter davon abzu- halten, am Abend nach Gagen zur Mäzerei zu gehen, sondern ließ auch den Kollegen P. eine halbe Stunde länger anschauen, um ihm die Theilnahme an der Feter unmöglich zu machen. Das sind die Leute, die einem Arbeiter Mangel an Anstand vorwerfen. Der wahre Grund der Entlassung des Kollegen P. scheint aber ein ganz anderer zu sein. Vor kurzer Zeit wurde der Gewerbeinspektor auf die Zustände in der Brauerei aufmerksam gemacht, und es mußte nun den Bestimmungen der Gewerbeordnung Rechnung getragen werden. Kollegen P. scheint man nun in Verdacht zu haben, daß er dem Beamten Mittheilung gemacht hat, und daher die Entlassung. Herr August Grave aber mitsamt seinem Braumeister werden besser thun, wenn sie ihre stützliche Entzückung für sich be- hielten, sonst könnten sie in die unangenehme Lage kommen, von dem unanständigen Arbeiter Anstand und Entgegenkommen lernen zu müssen.

Meißen. Am 18. Oktober fand unsere Monatsversamm- lung statt, welche ziemlich gut besucht war. Der Vertrauens- mann erstattete Bericht über die Verhandlungen der Kommission mit den hiesigen Brauereileitungen. Die Lohnfrage ist nun endlich zu unserer Zufriedenheit gelöst worden. Union-Brauerei zahlte vom 1. Oktober ab denselben Lohn wie die Ringbrauereien in Dresden, während der Felsenkeller die bestimmte Zusage gab, den Lohn noch in diesem Monat auf die geforderte Höhe zu bringen (26,50 Mt. Wochenlohn). Unter "Verlesenen" wurde von den Aufsichtern darüber geklagt, daß sie Sonntags sämt- liche Wagen schmieren und auf den oberen Hof fahren müßten; es soll auch schon vorgekommen sein, daß von ihnen verlangt worden ist, Hof resp. Wagen abzulehnen, was früher ein Ar- beiter gemacht hätte. Werden sie mit den Arbeiten nicht vor der Kirche fertig, so müssen dieselben nach der Kirche beendet werden. Die Anwesenden waren der Meinung, daß dies nur auf Betreiben des Schürmmeisters resp. Herrn Schilling geschähe, und der Hof dies wohl kaum wollte. Mache es ein Aufsicht- richter, so würde er von genanntem Herrn mit einer Extra-Fahrt bestraft, um ihn auf so eine Art etwas auszuwischen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es nur dieser Feiten bedarf, um auch hier Ordnung zu schaffen, damit die Aufsicht- er auch einmal einen ganz freien Sonntag bekommen. Des Weiteren wurde zur Ausfüllung des vom Hauptvorstande ge- sandten Fragebogens eine aus sämtlichen Kategorien bestehende Kommission gewählt. Weir, der Einstellung eines Mannes ohne Benützung des Arbeitsnachweises soll nochmals eine Kommission mit dem Gauvorstand vorstellig werden.

Memmingen. Am 18. Oktober fand unsere Versamm- lung statt, die ziemlich gut besucht war. Ein Kollege ließ sich aufnehmen und drei unschreiben. Trotz der verwerflichen Mittel, die man anwendet, um unsere Organisation zu ver- nichten, zählt die hiesige Zahlstelle 50 Mitglieder. Ein Beweis dafür, daß die organisierten Kollegen lieber mit dem Straßen- pflaster Bekanntschaft machen, als daß sie aus der Organisation austreten, und ein Beweis auch dafür, daß unsere Mitglieder mehr Charakter und Ehrgefühl besitzen, als die Feital unterdrückenden Prozen. Auch Herr Herz scheint sich seinen anderen Kollegen anzuschließen. Bekanntlich werden Verbands- mitglieder in der Adler- und Engelbrauerei nicht gebildet und scheint es, daß Herr Herz sich diese nun Muster nimmt. Man hat es den organisierten Kollegen deutlich zu verstehen gegeben, indem man sie zurücksetzt oder ganz entläßt und andere Mitgl- organisierte an deren Stelle setzt. Eine neue Arbeitsordnung wurde angeschlagen, jedoch nach einigen Tagen wieder entfernt. Hoffentlich erscheint sie nicht wieder, da wir sonst energisch da- gegen Front machen müßten. Wahrhaftig, die Memminger Brauereibesitzer erlangen eine Berühmtheit, mit welcher selbst die größten Schachmacher nicht konkurrieren könnten. Die Kol- legen haben sich abgemeldet, resp. sind ausgezogen, darunter Kollege Dietel, Engelbrauerei, nachdem er verheiratet und sein Hochzeitgeschenk erhalten, desgleichen Kollege Freiß, Brauerei Eugenberger. Allen auswärtigen Kollegen empfehlen wir die aus Memmingen kommenden unorganisierten Kollegen. Nicht durch Austritt, sondern durch Massenbeitritt müssen und werden wir zeigen, daß die Herren das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezwecken. Wir wollen zeigen, daß wir Männer sind, die ihr Recht verlangen und erreichen werden, und keine Sklaven, die die Sklavhalter mit der Peitsche regieren. Nach- dem schon einige Bierfahrer sich organisiert haben, fordern wir auch die uns noch fernstehenden auf, sich der Organisation anzuschließen und gemeinsam mit uns für die Verbesserung der Verhältnisse zu kämpfen.

Memmingen. Die Kritik der Verhältnisse in der Brauerei Koch, Weichach, hat Herrn Koch veranlaßt, die Abendloft mit pro Tag 30 Pfg. herauszugeben, auch im Mittagessen eine Uenderung zu treffen, damit, wie Herr Koch sagte, die Zeitungs- und Schreiberei aufhöre. Es fehlt aber noch sehr viel in Herrn Koch's Betriebe, damit die Zeitungs- und Schreiberei aufhöre. Warum ist Herr Koch nicht so entgegenkommend wie Herr Schädler, Oberstaufen, und schafft dieselben Einrichtungen, damit die Arbeiter keine Ursache zu Klagen haben? Hoffentlich sehen auch die dort beschäftigten Arbeiter, die sich noch mit Weirerbeschwerden beschäftigen, endlich ein, daß es etwas ver- nünftiger ist, den Geist der Organisation zu beschwören und im Uebrigen mit den Kollegen ehrlich und ohne Falsch zu- sammenzuarbeiten.

München. Am Sonnabend, den 11. Oktober, fand im Kreuzbräu eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Leitner aus München referirte. Derselbe erläuterte in einem einständigen Referate die aus der "Brauer- zeitung" uns bekannten, die Herren Besitzer wie die Arbeiter aller Branchen, welcher es gar viele gibt im Brauweserbe, zufriedigenden tariflichen Vereinbarungen. Dieselben fanden erst nach 2 1/2 Jahren ihren Abschluß, an welcher Verzögerung ein gut Theil die Besitzer, aber am meisten die Arbeiter durch ihre Uneinigkeit die Schuld trugen. Obwohl von den Brauereien freis darauf gedrungen wurde, daß alle Korporationen gleich in ihren Forderungen in einer einzigen gemeinsamen Kom- mission zusammenstehen sollten, weil so viel mehr zu erreichen sei, so konnten es die Bierführer und Schächler doch nicht über's Herz bringen, und wurden beide Theile einzeln vorstellig. Was voranzusehen war, trat ein, und so haben sie das nicht er- reicht, was in einem geschlossenen Ganzen leicht gegangen wäre, und so sollten sich alle Kollegen und Mitarbeiter merken, daß durch Einigkeit Alles erzielt wird, und wer erst durch Schaden Kling wird, erst auf halbem Wege steht. Den größten Vortheil hätten sie errungen durch die Abjähung des Freibiers, denn

dieses sei ein moralisch großer Fortschritt. ... wenn noch 20 Burschen krank ...

wenn noch 20 Burschen krank ... wenn noch 20 Burschen krank ...

Decharge ertheilt. Eine Sammelliste für die ...

Bewegungen im Berufe.

+ Kempten. Am Montag, den 13. Oktober, brachten im ...

1. Die Versammlung der Münchener Brauereiarbeiter ...

2. Die heute, 11. Oktober, im Kreuzbräu versammelten ...

Es erfolgte dann die Wahl einer 7gliedrigen Kommission ...

München. In der Thomashbrauerei waltet Herr ...

St. Gallen (Schweiz). Die Quartalsversammlung am ...

Rosenheim. Im Bräu am Vinger wurden am 21. Oktober vier Kollegen ohne Grund und in Folge dessen ein Streit ausbrach. Sieben Kollegen sind im Kustland. Zugang nach Rosenheim ist fernzuhalten!

Literarisches.

Die Lage der Brauereiarbeiter in München im Jahre 1901. Preis 30 Pfg., bei Bezug von 20 Exemplaren postfrei. Zu beziehen durch G. K. K., München, Dachauerstraße 14, München, I.
Tarifverträge der Brauereiarbeiter mit dem Schutzverband vereinigter Brauereien von Nürnberg, Regensburg und Umgebung. Preis für Mitglieder außerhalb Nürnberg und Regensburg 25 Pfg., inkl. Porto. Zu beziehen durch G. K. K., München, Dachauerstraße 14.
Weide Broschüren werden den Mitgliedern zur Anschaffung empfohlen.
Von der „Mitte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag G. Wallfisch) ist soeben das 14. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Polenz. — Herbstbild. Gedicht von Friedrich Heibel. — Vrotwucher und Fleischmücker. Von Gustav Jachy. — Das Getreide im Weltverkehr. Von Viktor Keller. — Verwandlung. Gedicht von Paul Peyje. — Der Boden, auf dem du stehst. Von Dr. Curt Grottelwitsch. — Wahrheitsbestimmtheit. Von J. Stern. — Der Sperling. Von Karl Gwald. — Emile Zola. — Das Wanditenkind. Von Maurice Corbeau. — Notizen. — Kunstbeilage: Kartoffelernte.

Von der durch die Buchhandlung Vorwärts in Wochenheften zu 10 Pfg. herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „In freien Stunden“ liegen jetzt Heft 37 und 38 vor. Der mit prächtigen, für den Inhalt charakteristischen Zeichnungen geschmückte Roman „Die drei Musiksticker“ von Alexander Dumas hat bei dem Leserkreis reichen Beifall gefunden. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Quittung.

Vom 20. bis zum 26. Oktober gingen bei der Hauptkassette folgende Beträge ein:
Stahlfagen 3,90. Litzwind 1,50. Murau 7,86. Holtrop 8. Löhnigen 3,60. Oldenburg 9,92. Pforzheim 20,94.

Bericht der Arbeitsnachweis-Kommission vom 3. Quartal 1902.

	bis 6. Juli	bis 13. Juli	bis 20. Juli	bis 27. Juli	bis 3. Aug.	bis 10. Aug.	bis 17. Aug.	bis 24. Aug.	bis 31. Aug.	bis 7. Sept.	bis 14. Sept.	bis 21. Sept.	bis 1. Okt.
Von letzter Woche arbeitslos	4	2	6	2	10	5	7	6	7	6	2	7	11
Arbeitslos gemeldet	3	7	4	9	3	4	2	9	4	10	10	8	4
Summa	7	9	10	11	13	9	9	15	11	16	12	15	15
Maciert nicht gemeldet	4	—	8	1	5	1	2	2	3	13	5	—	—
Änderungswertig Arbeit	1	2	—	—	1	1	1	6	2	1	—	3	3
Summa	5	3	8	1	8	2	3	8	5	14	5	4	4
Arbeitslos	7	9	10	11	13	9	9	15	11	16	12	15	15
In Arbeit getreten	5	3	8	1	8	2	3	8	5	14	5	4	4
Erde der Woche arbeitslos	2	6	2	10	5	7	6	7	6	2	7	11	11

Hamburg.

Die Arbeitsnachweis-Kommission geg. Cyel. Mohsen. Dierks.

Oberhausen 6,80. Dlemmingen 8,85. Ring 2,70. Clausthal 4,80. Bineburg 71,60. Samu 57,60. Hagen 20,10. Schwab. Gmund 58,68. Dresden II 533,11. Schweplingen 19,46. Lübeck 332,25. Mannheim 88,89. Koblenz 7,90. Freiberg —. St. Johann 10. Adorf 6. Bilschoven 1,20. Essen 32,42. Schweinfurt 22,85. Erfurt 208,22. Altenburg 3,90. Aichaffenburg 13,80. Stuttgart 178,81. Ansbach 44,10. Mannheim 8,70. Adorf —. Damburg II 52,07.

Für Inserate ging ein: Berlin 4,43. St. Gallen 2. —. Elberfeld 1. —. Berlin 1,40. Dresden 1,40. Flensburg 1,20. Wyl-St. Gallen 1,80. Wyl-St. Gallen 1,30. Halberstadt 6. —. Tullingen 1,50.

Für Abonnements ging ein: Gambrius-Klub, Newyork 02,17. Brauerfachverein St. Gallen 24,77. Brauerfachverein Chaux de Fonds 6,75. Brauerfachverein Lausanne 5,64.

Für Protokolle ging ein: St. Gallen 2,30. Dresden II 11,55. Tullingen 2,10. Stuttgart 01. —.

Die Einfender von Geldern oder Briefmarken werden, um Verthümern zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingegangene Betrag mit dem oben quitierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bzw. Nichtigstellung wenden.

Verbandsnachrichten.

* Alle den Verband und Reichsrecht betreffenden Angelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden G. Bauer, Gelder an den Kassierer S. Kugel, Hannover, Burgstraße 9.

Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, Stf. I; Vorsitzender der Preiskommission G. Clausen, Hannover, Gaspelestraße 10 a, II.

* Die Zweigvereinsvorstände des Gau 11 (Württemberg) werden aufgefordert, die an sie geschickten Fragebogen sobald wie möglich wieder zurückzusenden. J. U.: Hans Thierer.

* Hannover. In Folge Todesfalls des Mitgliedes Scheitler wird für den Monat November ein Sterbegeld von 20 Pfg. erhoben. Die Adresse des Vorsitzenden Brandt ist jetzt: Linden, Pfarrlandstraße 23, 1. Et.

* Chemnitz. Mitglieder der Zahlstelle, welche ihre alten Mitgliedsbücher noch nicht ungetauscht haben, werden ersucht, dieses so bald wie möglich zu thun, widrigenfalls nach § 13 des Statuts verfahren wird. Paul Goldammer, Bevollmächtigter, Kappel, Lützowstraße 29.

* Tullingen. Indem sämtliche Organisationen, welche dem hiesigen Gewerkschaftsverband angehören, die Auszahlung der Reiseunterstützung organisieren, so bliene den organisierten Brauereiarbeitern zur Kenntlich, daß in Tullingen im Gewerkschaftshaus zum „Goldenen Adler“ zu jeder Tageszeit Unterstützung ausbezahlt wird.

Totenliste.

Hannover. Am 23. Oktober starb nach langem Krankelager das Mitglied Brauer Joh. Scheitler, Lindener Allee 5 Brauerei, im Alter von 31 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Briefkasten.

Korrespondenzen mußten zurückbleiben von Hannover, Hohen, Hagen, Rosenheim, Leipzig, Hanau, Stuttgart und Lübeck.

Versammlungen finden statt in:

Barmen. Sonnabend, 1. November, bei Sühn Vortrag von Haberand über: Welche Interessen haben die organisierten Arbeiter am Zollwucher?
Böckum. Sonntag, 2. November, 3 Uhr, bei Döll. Vortrag von Arbeitersekretär Wolf über: Die Aufgaben der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder.

Selle. Sonntag, 2. November, 4 Uhr, bei Knoop, Fritzenwiese. Zahlung der Beiträge, Vorstandswahl, Fragebogen, Stiftungssitz.

Dortmund. Sonntag, 2. November, 2 Uhr, bei Buchmann, 1. Kampstraße 49. Pünktlich erscheinen. Nach der Mitgliederversammlung: Offizielle Versammlung um 4 Uhr in der „Panorama“ (früher „Königsallee“), Dittenhoffweg 51. Vortrag des Herrn Dr. Müdenhorn über: Berufskrankheiten.

Greiz. Sonntag, 9. November, 4 Uhr, im „Scharfen Ed.“ Halle (Sektion II). Sonntag, 2. November, 6 Uhr, bei Jantmann. Vortrag des Stadtverordneten Krüger.

Hamburg (Sektion I). Sonntag, 2. November, 2 1/2 Uhr, im „Ammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen.

Hamm. Sonntag, 2. November, 2 Uhr, bei Herrn Winkler, Königstraße. Alle erscheinen.

Hildesheim. Sonntag, 2. November, 3 1/2 Uhr, bei Wiche. Leutkirch. Sonntag, 2. November, 2 Uhr, Lokal Krone.

Mainz. Sonnabend, 8. November, in Weisenau bei Kollegen Rabann im „Deutschen Kaiser“.

Memel. Jeden Sonntag vor dem 15. des Monats, 6 Uhr.

Moritzberg. Sonntag, 2. November, 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Mühlhausen i. Th. Sonntag, den 2. November, Abends 8 Uhr, in Karl Pein's Restaurant. Fällige Beiträge sind zu entrichten. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder wegen Besprechung wichtiger Angelegenheiten ist notwendig.

Milheim a. Rh. Sonnabend, 1. November, bei Wittwe Müller.

Reichenbach i. W. Sonnabend, 1. November, 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Haus“. Vortrag. Alle Mann von Reichenbach, Neunarkt, Mylau, Reichenau antreten.

Reutlingen. Sonntag, 2. November, 2 Uhr, bei G. A. Fuchs, am Holzmarkt. In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen.

Schweinfurt. Sonntag, 2. November.

Weimar. Sonnabend, 1. November, 8 1/2 Uhr, im „Goldbrunnen“.

Bergnügungs-Anzeigen.

Berlin I. Sonnabend, 8. November, XVI. Stiftungsfest in den gemauerten Räumen der „Resource“, Kommandantenstraße 57.

Inserate
(außer Geschäftsanzeigen) kosten seit 1. Juli a Zeile 20 Pfg. Der Betrag ist gleichzeitig mit dem Auftrag einzulösen. Die üblichen Glückwünsche zc. kosten 1,40 bis 2,00 Mk. Dieses den Mitgliedern zur Nachricht, um unnötige Ausgaben zu vermeiden.

Nachruf.
Am 24. d. Mts. starb im 28. Lebensjahre in Folge Herzlähmung unser treues Verbandsmitglied, Kollege **Andreas Mutschmann** von der Union-Brauerei. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren. Zahlstelle Düsseldorf.

Zu verpachten
per 1. Februar 1903 eine gutgehende Wirtschaft mit Brauereianlagen in einer Garnisonstadt im Breisgau. Offert unt. Chiffre S. G. 102 an die Exped. d. Br.-Ztg. erb.

Adressen
aller Brauchen und Verhältnisse der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigst **Adressenhaus Adolf Arft, Dresden A, Ammonstr. 78.**

Erste direkte Bezugsquelle
geg. **Hering!!**
Großhändler-Ges. E. Degener, Swinemünde 1-Sa. 1/2 Fkg. ex. deil. vollfett. jart. neze Salzbr. 7. mk. ex. Gr. 5. 350 11. 1/2 & 5/2! 1/2 F. 5. 400. orig. Mittl. M. wirl. Fetth. 8 1/2. 1/2 & 4 1/2! Beste Dauerware! Preis f. best. Bar. 5. 90. Concurr! So lang die Vorräth reichen!

Brauer-Herberge München
Goethestraße 17.
Den reisenden Kollegen bestens empfohlen.
Jos. Fendt, Besitzer.

„Gasthaus zur weißen Taube“
Hauptvertrieb der Bierbrauer von **Johann Vogt T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.**
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung. In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Man verlange Stoffproben

Breite Klapp-Mühe. Strand-Mühe. Steife Brauer-Mühe. Kleine Klapp-Mühe.

Holzschuhe ohne Füll
auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besetzt Mk. 4,50. **speziell für Brauer.**
H. Schäfer, Hanau a. M., Schirnstr. 5.

Gasthaus zum goldenen Anker Mannheim
S 2 Nr. 19 S 2 Nr. 19
Empfehle allen nach Mannheim kommenden Kollegen meine guten Betten zur gefälligen Benutzung, ferner vorzügliche Speisen und Getränke zu billigen Preisen.
Konrad Kraus.

Halberstadt.
Den Kollegen zur Nachricht, daß ich die **Münchener Bierhalle**, jetziges **Gewerkschaftshaus**, übernommen habe. Gutes Logis, gute Speisen u. Getränke. Erlaube die Kollegen, mein Unternehmen zu unterstützen. Mit kollegialem Gruß **Hans Enghauer, Halberstadt.**

Striegler's Gasthaus, Dresden-A.
18 Zahnegasse 18 (nahe Postplatz u. Altmarkt) empfiehlt den reisenden Kollegen seine freundlichen Lokalitäten und sauberen Betten bei billigen Preisen zur gefälligen Benutzung.

Wilhelm Rosen, Frau'sche Gastwirtschaft, München, Schwantalerstr. 135.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterdeckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Klappschuhe, Mägen, Arbeitshosen u. Toppas, Handschiffe, große Köpfe, Bierkrüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =

Nachfleisch, echtes Rothhafer Brauergetränk, versende per Nachnahme pro Pfund für 1 Mk. 5 Pfg. Hochachtungsvoll **X. Englmaier, Nachfleisch- u. Versandgeschäft, Pfarrkirchen, Niederbayern.**

Drucksachen aller Art werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckererei von **Dörcke & Löber, Hannover, Burgstraße 9.**

Unserm lieben Kollegen **Paul Marggraf** und seiner werthen Braut **Frl. Pauline Mann** zu der am 26. Oktober stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Organisierten der Brauerei „Bakenhofes“, Abth. Fürstenwalde.

Unserm werthen Verbandskollegen **Robert Friedrich** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Zentr.-Verb. Deutsch. Brauer Einzelmitglieder von Leipzig u. Umgegend.

Unserm Kollegen **K. Lepp** und seiner lieben Frau **Margaretha**, geb. Sig, sowie **Joh. Fickel** und seiner lieben Frau **Elise**, geb. Hohenstein, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Badischen Brauerei, Mannheim.
Zur stattgefundenen Hochzeitsfeier unserm Verbandskollegen **H. Röschmann** und seiner lieben Frau die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei „Zur Eiche“, Kiel, Sect. II.